

Datenschutzhinweise für Bewerberinnen und Bewerber

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Einstellung in die Gemeinde Lenggries.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Gemeinde Lenggries

Rathausplatz 1, 83661 Lenggries

Telefon: 08042 5008-0, E-Mail: gemeinde@lenggries.de

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Stefan Klaffenbacher

Sie erreichen den behördlichen **Datenschutzbeauftragten** Stephan Krischke unter:
datenschutz@lenggries.de

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Zweck der Datenerhebung ist es, eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vollziehen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten prüfen wir, ob Sie zum Vorstellungsgespräch als Teil des Auswahlverfahrens eingeladen werden können. Sodann erheben wir im Falle von grundsätzlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern bestimmte weitere personenbezogene Daten, die für die Auswahlentscheidung wesentlich sind. Kommen Sie für eine Einstellung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. a), c), e), Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO i.V.m. Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten speichern wir mindestens für 6 Monate.

Im Falle nicht erfolgreicher Bewerbung oder bei Rücknahme dieser vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von 6 Monaten nach Mitteilung der Absage. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Fristen ist für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz) aus Rechtsgründen erforderlich.

Erfolgt eine Einstellung, so werden Sie gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere hinsichtlich der Anlage von Personalakten, informiert.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Ihre Bewerberdaten werden nach Eingang Ihrer Bewerbung von der Personalabteilung gesichtet. Geeignete Bewerbungen werden dann intern an die Sachbereichsverantwortlichen für die jeweils offene Position weitergeleitet. Dann wird der weitere Ablauf abgestimmt. In der Gemeinde haben

grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für den ordnungsgemäßen Ablauf unseres Bewerbungsverfahrens benötigen.

Ihre Bewerberdaten können außerdem gegenüber Dritten offengelegt werden, falls wir dazu gesetzlich – z.B. durch gerichtliche Verfügung – verpflichtet sind (Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO) erforderlich ist.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in unserem Rechenzentrum verarbeitet. Eine Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erfolgt grundsätzlich nicht. Wir können aber nicht ausschließen, dass das Routing von Daten in der E-Mail-Kommunikation bei elektronischen Bewerbungen über Internetserver erfolgt, die sich außerhalb der EU befinden.

Die Daten sind während des Transports über das Internet jedoch verschlüsselt und somit vor einem unbefugten Zugriff durch Dritte gesichert.

Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten ist erforderlich, um das Bewerbungsverfahren mit Ihnen durchzuführen und später einen Arbeitsvertrag mit Ihnen abzuschließen. Sie sind nicht dazu verpflichtet, uns diese personenbezogenen Daten bereitzustellen. Soweit Sie uns die personenbezogenen Daten, die für den Auswahlprozess oder den Abschluss eines Arbeitsvertrages erforderlich sind, nicht bereitstellen, können wir Sie im Bewerbungsverfahren unter Umständen nicht berücksichtigen.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Art. 77 DSGVO i. V. m. Art. 15, 20 BayDSG).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsdaten begehrt, wird dies grundsätzlich als Rücknahme der Bewerbung gewertet. Dies führt zur Beendigung der Prüfung Ihrer Bewerbung in der konkreten Einstellungskampagne. Die Möglichkeit der erneuten Bewerbung in späteren Einstellungsrunden bleibt davon unberührt.